



Vorbericht

Vorlage Nr. II-006-2026

Ziffer 5 der Tagesordnung
Ziffer 10.2 der Tagesordnung
KT-02-2026SA-01-2026

Dezernat 2
Holger Adler

Ausschuss für Soziales

öffentlich am 15.06.2026

Kreistag

öffentlich am 01.07.2026

Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission - Umsetzung der Einsparvorschläge und Maßnahmen (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung der Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission entsprechend Ziffer 4 wird beschlossen.

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die Umsetzung der Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission Ziffer 4.1.4 (Ökumenische Flüchtlingsarbeit) und 4.1.5 (Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und Vorschläge beauftragt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland ist besorgniserregend. Die jüngst veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunalfinanzen 2025 weisen abermals ein Rekorddefizit der Städte, Landkreise und Gemeinden aus. Danach ist das kommunale Defizit gegenüber dem ohnehin schon schlechten Vorjahr nochmals gestiegen und betrug zum Jahresende in den kommunalen Kernhaushalten rund 30 Milliarden Euro. Die Lage der baden-württembergischen Kommunen ist im Bundesvergleich besonders alarmierend, der Anteil der hiesigen Landkreise, Städte und Gemeinden am Rekorddefizit der bundesdeutschen Kommunen ist mit 4,4 Milliarden Euro überdurchschnittlich hoch. Nach der aktuellen Steuerschätzung ist zu erwarten, dass sich die Finanzprobleme der Kommunen weiter verschärfen werden.

Maßgeblich für die finanzielle Schieflage der Landkreise in Baden-Württemberg sind dabei in erster Linie die anfallenden Nettokosten der Eingliederungshilfe sowie der Kinder und Jugendhilfe. Diese werden in den aktuellen Haushaltsplänen der Landkreise allein für das laufende Jahr mit 4,5 Milliarden Euro veranschlagt. Deshalb muss in dem von der kommunalen Familie geforderten BW-Pakt für handlungsfähige Kommunen eine pauschale Beteiligung des Landes in Höhe von 25 Prozent an den Kosten der Eingliederungshilfe verankert werden, so die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände. Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU ist die Aussage enthalten, dass sich das Land „mit einem substanziellen pauschalen Anteil an den Nettobelastungen der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Schulbegleitung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)“ beteiligen wird.

Auch der Landkreis Biberach steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Gemeinsam mit vielen anderen Kommunen befinden wir uns in der größten Finanzkrise seit Jahrzehnten. Nach einem erheblichen Defizit im vergangenen Jahr wird in 2026 trotz der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ein Haushaltsloch in Höhe von rund 5,1 Millionen Euro erwartet. Die Netto-Sozialtransferleistungen steigen in diesem Jahr um rund 6 Prozent auf einen Rekordwert von 106,5 Millionen Euro. Ohne eine wirksame Reformpolitik vor allem auf Bundesebene wird sich die strukturelle Schieflage der Kreisfinanzen nicht beheben lassen. Ein Großteil der Defizite rührt aus bundesgesetzlich verankerten und nicht ausfinanzierten Leistungsansprüchen, die vom Landkreis erbracht und schließlich in erheblichem Maße über die Kreisumlage finanziert werden müssen.

2. Haushaltsstrukturkommission

Diese dramatische Entwicklung zwingt die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schmerzhaften, aber unumgänglichen Konsolidierungsmaßnahmen, die grundsätzlich alle Bereiche betreffen. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 hat der Kreistag deshalb die Einsetzung einer Haushaltsstrukturkommission mit externer Begleitung beschlossen.

Aufgabe der Kommission war die Unterbreitung von Einsparvorschlägen zur Haushaltskonsolidierung verbunden mit dem Ziel, eine Grundlage für einen ausgeglichenen Kreishaushalt für die Jahre 2027, 2028 und 2029 mit einer möglichst niedrigen Kreisumlage zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird für die Jahre 2027 und 2028 erstmals ein Doppelhaushalt erstellt. Ein weiteres Ziel der Arbeit war die Erarbeitung eines Investitionsplans für eine langfristige Finanzierungsstrategie. Der Haushaltsstrukturkommission gehörten der Landrat als Vorsitzender, Herr Roland Wersch, die Dezernenten sowie ein Vertreter jeder Fraktion bzw. Gruppierung an.

Es wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Freiwilligkeitsleistungen
- Investitionsprogramm

Die Dezernenten und Amtsleitungen waren aufgefordert, konkrete Umsetzungspläne zu erstellen, die sowohl die realisierbaren Einsparpotenziale als auch zeitliche Angaben beinhalten. Dabei wurden auch mögliche negative Konsequenzen der potenziellen Einsparungen und Kürzungen berücksichtigt und bewertet. Die gemeinsam mit der externen Begleitung erarbeiteten Pläne und Vorschläge waren Grundlage für die Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission.

In der Kommissionssitzung am 26. März 2026 wurden die Bereiche Freiwilligkeitsleistungen, Investitionsprogramm, ÖPNV mit Schülerbeförderung, Kreisstraßen und Radwegebau beraten. In einer weiteren Sitzung am 24. April 2026 waren das Handlungsfeld Personal sowie weitere Prüfaufträge die Gesprächs- und Diskussionsgrundlage. Auch diese Einsparvorschläge und Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem externen Berater erarbeitet und der Haushaltsstrukturkommission geeint vorgelegt.

Die Haushaltsstrukturkommission hat die Vorschläge und Maßnahmen diskutiert. Nach erfolgter Meinungsbildung im Anschluss an die Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission haben sich die Fraktionen zu einzelnen Themen unterschiedlich positioniert. Das Gesamtpaket aller Maßnahmen und Einsparvorschläge wird unverändert den zuständigen Ausschüssen sowie dem Kreistag zur Beschlussfassung zugewiesen. Die Ausschüsse entscheiden selbständig über die Maßnahmen in ihrem Geschäftskreis im Rahmen der Wertgrenzen der Hauptsatzung. Der Kreistag kann entsprechend § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung die Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse ändern oder aufheben, solange sie noch nicht vollzogen sind.

3. Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission

Insgesamt wurden im aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2029 Einsparvorschläge und Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 33 Millionen Euro erarbeitet (vgl. Anlage 1):

2025:	1.027.000 Euro
2026:	2.863.690 Euro
2027:	8.559.015 Euro
2028:	10.811.006 Euro
2029:	9.350.567 Euro
Gesamt:	32.611.278 Euro

Die Kommission empfiehlt die erarbeiteten Einsparvorschläge und Maßnahmen zur Beschlussfassung in den jeweils zuständigen Ausschüssen und im Kreistag. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt unverzüglich beziehungsweise ab dem Haushaltsjahr 2027, soweit kein späterer Zeitpunkt genannt wird. Gegebenenfalls führen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen zu einer verzögerten Umsetzung. Die vorgeschlagenen Personalmaßnahmen sind abhängig von der Fluktuation bzw. der Möglichkeit interner Umsetzungen.

Verschiedene Maßnahmen und Bereiche wurden nach einer Prüfung durch die Kommission zur Weiterführung empfohlen. Diese sind in der Anlage 2 dargestellt.

4. Einsparvorschläge in der Zuständigkeit des Sozialausschusses (einschließlich Vorberatung Kreistag)

Nachfolgend sind die in der Zuständigkeit des Sozialausschusses liegenden Einsparvorschläge aufgeführt und erläutert (Produktbereich 31 (Soziale Hilfen), Produktgruppe 12.70 (Rettungsdienst) und Produktbereich 41 (Gesundheitsdienste)). In der Anlage sind die Gesamtlisten mit allen Maßnahmen beigefügt.

4.1 Freiwilligkeitsleistungen

4.1.1 Ausgangslage und Vorgehensweise

Die Ausschüsse des Kreistags befassten sich bereits im Frühjahr 2025 mit den freiwilligen Leistungen, ohne Kürzungen zu beschließen. Eine Aufstellung der FWV-Fraktion vom Oktober 2025 griff das Thema erneut auf und rückte einzelne Leistungen in den Fokus. Für Einsparungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen werden drei verschiedene Vorgehensweisen vorgeschlagen:

- **Pauschale Kürzung um 10 Prozent:** Eine Vielzahl von Freiwilligkeitsleistungen soll pauschal um 10 Prozent gekürzt werden.
- **Wegfall von Kleinstförderungen:** Sämtliche Einzelzuschüsse unter 500 Euro sollen zur Entlastung der Verwaltung und zur Reduzierung des Bürokratieaufwands ersatzlos entfallen.
- **Individuelle Kürzungen und Streichungen:** Darüber hinaus werden bei einzelnen Positionen individuell angepasste und zum Teil auch vollständige Streichungen vorgeschlagen. Ein weitreichender Vorschlag ist unter anderem die vollständige Streichung der Kreiszuschüsse für Musikschulen und Volkshochschulen. Die Begründung liegt hier in der Finanzierungsstruktur: Diese Einrichtungen sind für ihren Fortbestand nicht zwingend auf einen über die Kreisumlage finanzierten Kreiszuschuss angewiesen. Die Finanzierung kann stattdessen direkt über die Haushalte der jeweiligen Städte und Gemeinden erfolgen. Hier gilt der Grundsatz: Kein Kreisgeld für gemeindliche Aufgaben.

Die Zählgemeinschaft Grüne/Frauen/ÖDP/FDP lehnt die vorgeschlagene Streichung der Kleinstförderungen ab. Die SPD-Fraktion lehnt neben der Streichung der Kleinstförderungen auch die pauschalen Kürzungen um 10 Prozent ab. Es solle eine regelmäßige Evaluation der Zuschüsse für freiwillige Leistungen im Abstand von zehn Jahren eingeführt werden. Zwischen den Jahren soll keine Erhöhung der bestehenden Zuschüsse möglich sein. Da sich diese Anträge auf alle Freiwilligkeitsleistungen beziehen, entscheidet hierüber der Verwaltungs- und Finanzausschuss beziehungsweise der Kreistag.

Die detaillierte Übersicht über alle weisungsfreien Pflicht- und freiwilligen Aufgaben, einschließlich der vorgeschlagenen Kürzungsbeträge und weiterer Erläuterungen, ist diesem Vorbericht als Anlage beigefügt (Anlage 3). Zur ausführlichen Darstellung der einzelnen Leistungen wird zudem auf die Sitzungsunterlagen aus dem Frühjahr 2025 verwiesen. Nachfolgend werden die Freiwilligkeitsleistungen in der Zuständigkeit des Ausschusses erläutert.

4.1.2 Rettungsdienste (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 12.70)

Planansatz 2026
10.900 Euro

Sachstand
Zuschüsse an DLRG, THW, ASB, DRK, Björn Steiger Stiftung

Bewertung

Pauschale Zuschüsse des Landkreises für wichtige Organisationen. Keine Streichung der Zuschüsse, pauschale Kürzung ist vertretbar.

Empfehlung

Pauschale Kürzungen in Höhe von 10 Prozent.

4.1.3 Stationäre Hospizversorgung im Landkreis Biberach – St. Elisabeth-Stiftung (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 31.60)

Planansatz 2026

20.000 Euro

Sachstand

Der Kreistag hat am 13. Dezember 2024 beschlossen, das stationäre Hospiz Haus Maria in Biberach in der Trägerschaft der St. Elisabeth-Stiftung mit einem jährlichen Zuschuss von maximal 20.000 Euro zur Abdeckung eines möglichen Defizits zu unterstützen.

Vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse wurde unterstellt, dass die Kooperationspartner Stadt Biberach, Hospital zum Heiligen Geist sowie die Stiftung S BC ebenfalls einen anteiligen Finanzierungsbeitrag übernehmen.

Bewertung

Die Finanzierungsvereinbarung wurde bislang nicht unterzeichnet, eine Beteiligung der weiteren Kooperationspartner ist nicht gesichert. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung des Hospizes über die Tagessätze der Krankenkassen nach dem SGB V gesichert werden kann.

Empfehlung

Keine weitere Bereitstellung der Haushaltsmittel.

4.1.4 Ökumenische Migrationsarbeit (Freiwillige Aufgabe, Produktgruppe 31.80)

Planansatz 2026

200.000 Euro

Sachstand

Diakonie und Caritas engagieren sich seit Jahrzehnten in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit. Mit Beginn der Flüchtlingskrise 2014/2015 haben die Träger gemeinsam mit dem Landkreis darauf aufbauend die Ökumenische Flüchtlingsarbeit (ÖFA) ins Leben gerufen und zwischenzeitlich zur ökumenischen Migrationsarbeit (ÖMA) weiterentwickelt (letzter Beschluss Kreistag vom 13. Dezember 2023). Der Landkreis finanziert seit 2015 2,5 Stellen (Caritas 1,0, Diakonie 1,5). Die Träger bringen im Gegenzug eigene Mittel zur Migrationsarbeit mit. Mit der ÖMA werden ehrenamtliche Helferkreise durch hauptamtliche Mitarbeiter unterstützt. Das Projekt war sehr erfolgreich, da in vielen Gemeinden Helferkreise etabliert wurden. Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung. Der Förderbetrag (Festzuschuss) beträgt derzeit 64.960 Euro je Stelle. Seit 2023 werden vom Landkreis auch Sachkosten übernommen (Beschluss Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 19. Oktober 2022). Der Landkreis und die Träger haben eine Vereinbarung über die Finanzierung und inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit geschlossen.

Bewertung

Aufgrund der nachhaltig zurückgehenden Flüchtlingszahlen ist es vertretbar, den Zuschuss für das ÖMA-Projekt einzustellen. Die Strukturen der Helferkreise und der Ehrenamtlichen sind etabliert und stabil, sodass eine intensive hauptamtliche Begleitung nicht mehr notwendig ist.

Empfehlung

Einstellung der Projekte zum 31. Dezember 2027.

4.1.5 Sonstige soziale Zuschüsse (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppen 3160 und 3180)

Planansatz 2026

126.550 Euro

Sachstand

Zuschüsse Bahnhoßmission, Telefonseelsorge, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt („Brennnessel e. V.“), Kreissenorenrat

Bewertung

Pauschale Zuschüsse des Landkreises für wichtige Organisationen und Einrichtungen. Keine Streichung der Zuschüsse, pauschale Kürzung ist vertretbar.

Empfehlung

Pauschale Kürzungen in Höhe von 10 Prozent.

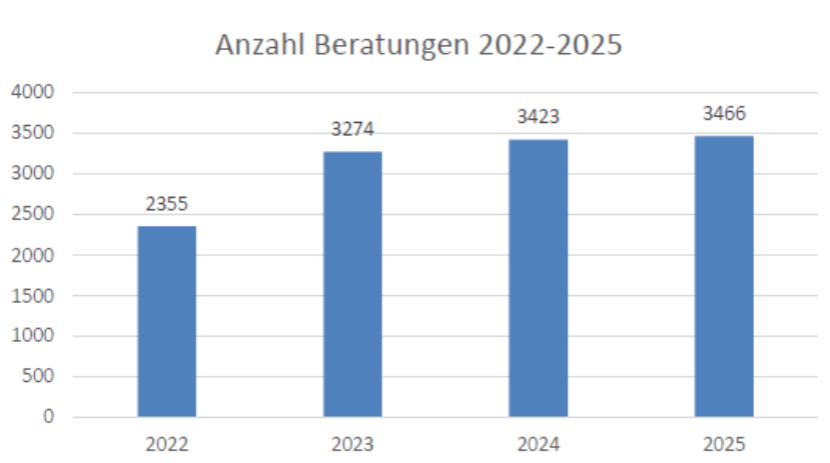
4.1.6 Pflegestützpunkt (Produktgruppe 31.80)

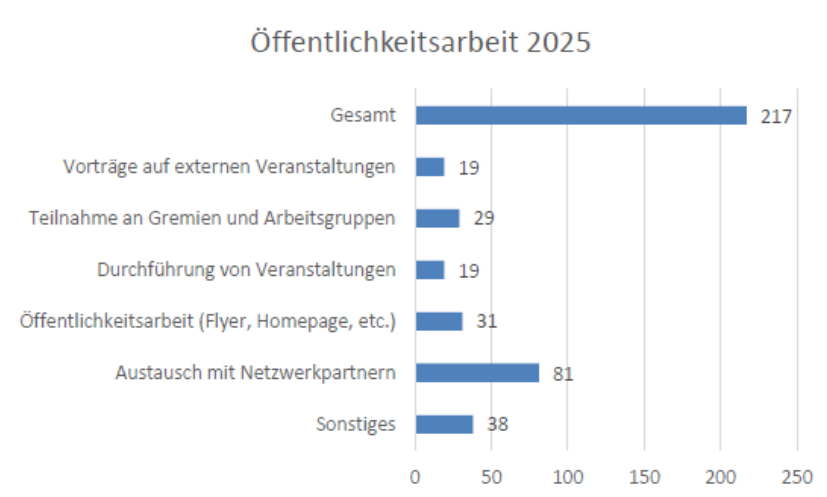
Planansatz 2026

73.332 Euro

Sachstand

Die Finanzierung des Pflegestützpunkts teilen sich Landkreise, Kranken- und Pflegekassen zu je einem Drittel auf Basis der Ist-Kosten. Grundlage des Stützpunktvertrages ist der landesweite Rahmenvertrag zwischen den Verbänden der Kassen und den Kommunalen Landesverbänden. Übernommen werden die anteiligen Ist-Personalkosten (max. SUE 15), zzgl. Sachkostenpauschale 9.750 Euro und 20 Prozent der Gemeinkosten (§ 7 Rahmenvertrag). Kostensteigerungen erfolgen allein aufgrund von Tarifsteigerungen, die alle Vertragspartner zu gleichen Teilen treffen.





Der Landkreis könnte seinen Personalanteil im Pflegestützpunkt sogar im einfachen Antragsverfahren um eine 0,5 Stelle ausbauen, für Koordinationsaufgaben etc. Davon hat die Verwaltung abgesehen, der Bedarf wird derzeit nicht gesehen.

Bewertung

Ein gutes Pflegemanagement im Stützpunkt und frühzeitige Beratung verhindert stationäre Aufenthalte oder kann diese deutlich verzögern. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung ist dies auch strategisch und mit Blick auf die Kreisfinanzen eine kluge Ausrichtung. Die Arbeit des Pflegestützpunktes trägt also dazu bei, deutlich höhere Ausgaben zu vermeiden. Die steigenden Personalkosten der Beratungsstelle sind im Kontext zu den steigenden Leistungsausgaben Pflege zu sehen. Die Reduzierung um eine 1,0 Stelle würde weniger Kreisaufwendungen von rd. 25.000 Euro bedeuten (73.000 Euro / Anteil Kreis 1/3). Demgegenüber stünden aber steigende Kosten im Leistungshaushalt. Die Kosten des Pflegestützpunktes sind finanziert, die Anteile der Vertragspartner steigen aufgrund von Tarif- und Sachkostensteigerungen. Eine Einsparung wäre nur möglich, wenn der Stellenanteil insgesamt reduziert würde (Kündigungsfrist Stützpunktvertrag: Drei Monate zum Ende des Kalenderjahres).

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Zuständigkeit des Kreises für die Hilfen zur Pflege im Transferleistungsbereich sollte von einer Kürzung beim Pflegestützpunkt abgesehen werden, zumindest solange die Kassen zu 2/3 mitfinanzieren. Das Angebot ist sehr gut etabliert und es gibt keine Alternativen für die Bürger des Landkreises.

Empfehlung

Keine Reduzierung des Angebots.

4.1.7 Gesundheitsorganisationen (Produktgruppe 41.40)

Planansatz 2026

18.000 Euro

Sachstand

Zuschüsse AIDS-Hilfe und Notfallseelsorge

Bewertung.

Pauschale Zuschüsse des Landkreises für wichtige Organisationen. Keine Streichung der Zuschüsse, pauschale Kürzung ist vertretbar.

Empfehlung

Pauschale Kürzungen in Höhe von 10 Prozent.

4.2 Fehlbeleger: Anschlussunterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Sachstand

Nach §§ 17 und 18 FlüAG sind die Gemeinden nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung für die Anschlussunterbringung zuständig, nicht alle Gemeinden kommen dieser Verpflichtung vollständig nach. Deshalb sind derzeit ca. 55 Prozent der untergebrachten Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises nicht mehr berechtigt, dort zu wohnen (ca. 400 Fehlbeleger). Die Fehlbeleger müssten von den Gemeinden, die ihrer Verpflichtung nicht vollständig nachkommen, untergebracht werden.

Bewertung

Das Land als Kostenträger der vorläufigen Unterbringung drängt darauf, dass alle Fehlbeleger in die Anschlussunterbringung verlegt werden. Das Land erstattet die Kosten für die Fehlbeleger nicht vollständig. Für den Landkreis bedeutet dies ein Haushaltsrisiko von ca. 300.000 bis 400.000 Euro jährlich. Nach Auslaufen der nachlaufenden, liegenschaftsbezogenen Spitzabrechnung ab dem Jahr 2028 wird sich das Risiko für den Landkreishaushalt zusätzlich steigern.

Empfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, ein System zu entwickeln, damit die Gemeinden, die ihre Aufnahmequoten nicht erfüllen, die Defizite für die Fehlbeleger dem Landkreis erstatten. Das Haushaltsrisiko kann nicht beim Landkreis verbleiben.

Folgende Eckpunkte sollen berücksichtigt werden:

- Gemeinden mit einer negativen Aufnahmequote entrichten eine monatliche Aufwandsentschädigung pro Fehlbeleger für die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft an den Landkreis.
- Die Aufwandsentschädigung wird pro Platz und pro Fehlbeleger berechnet.
- Die betroffene Gemeinde bleibt für die Aufnahme in die Anschlussunterbringung nach dem FlüAG weiter zuständig.
- Der Landkreis wird die Möglichkeit der Zuweisung in die Gemeinden nach den §§ 17/18 FlüAG verstärkt nutzen, um die Fehlbelegerquote zu senken.

4.3 Versorgungsamt

Sachstand

Die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) wurden an eine gemeinsame Stelle in Ravensburg abgegeben. Gleichzeitig wurden die Leistungsausgaben durch den Bund übernommen (Konnexität). Die Kosten für externe Gutachten im Schwerbehindertenrecht belasten den Haushalt.

Bewertung

Unter Berücksichtigung der eingesparten Leistungsausgaben ergibt sich nur ein geringes Defizit. Eine Übernahme der Gutachten durch das Kreisgesundheitsamt wurde geprüft, ist allerdings aufgrund fehlender Personalressourcen nicht möglich.

Empfehlung

Beibehaltung der externen Vergabe der Gutachten

4.4 Amt für Flüchtlinge und Integration

Sachstand

Die Personalaufwendungen im Verwaltungsbereich des Amtes werden nicht vom Land finanziert, es handelt sich um eine Kreis Aufgabe. Dazu gehören Aufgaben wie Leistungssachbearbeitung, Krankenscheinabrechnungen und allgemeine Verwaltung. Das Amt übernimmt aus Effizienzgründen auch die Krankenkassenabrechnung für

Leistungsempfänger nach dem SGB XII (Sozialamt).

Bewertung

Der Personalbedarf in diesem Bereich ist direkt an die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge gekoppelt. Bei sinkenden Fallzahlen muss der Personalbestand entsprechend angepasst werden. Für die Verwaltung ist die Anpassung eine Daueraufgabe, bereits im laufenden Jahr wurde eine Personalstelle abgebaut.

Empfehlung

Im Verwaltungsbereich des Amtes für Flüchtlinge und Integration werden ab 2028 insgesamt 1,8 VZÄ abgebaut.

4.5 Kreisgesundheitsamt

Sachstand

In den letzten Jahren wurde das Kreisgesundheitsamt personell mit 4,5 VZÄ-Personalstellen gestärkt, welche vom Land überwiegend gegenfinanziert sind.

Bewertung

Die Gewährleistung der öffentlichen Gesundheit ist eine zentrale und stetig wachsende Aufgabe unserer Verwaltung. Der Personalbedarf begründet sich im breiten Spektrum der Aufgaben, das von hoheitlichen Pflichten wie dem Infektions- und Krisenschutz, Hygienekontrollen über präventive Angebote in der Kinder- und Jugendgesundheit bis hin zur strategischen Gesundheitsplanung und der essenziellen Digitalisierung von Prozessen reicht.

Empfehlung

Aufgrund der Fortschreitung des Digitalisierungsstandard und durch angehende Optimierungen von Abläufen, sollen bis spätestens 2030 0,9 VZÄ abgebaut werden.

4.6 Weitere Themen Teilhaushalt Soziales

Sachstand

Im Sozialdezernat werden diverse Projekte, oft mit Co-Finanzierung durch das Land, zur Unterstützung besonderer Zielgruppen durchgeführt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden diese Projekte auf ihre Wirksamkeit, Finanzierungsstruktur und mögliche Alternativen hin überprüft.

Bewertung.

Die Analyse zeigt ein differenziertes Bild. Einige Projekte wie BEJUGA sind hochwirksam und vermeiden durch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration höhere Transferleistungskosten. Bei anderen Projekten (z.B. "Kümmerer", "ElKi") ist eine Beendigung aus haushälterischer Sicht vertretbar, auch wenn dies mit einem Wegfall spezifischer Betreuungsleistungen verbunden ist. Im Bereich der Kindertagespflege besteht zudem Potenzial zur Erhöhung der Einnahmen durch Anpassung der Gebühren.

Empfehlung

Projekt „Kümmerer“:

Vorgeschlagen wird der Ausstieg aus dem Projekt.

Einsparung Kreisanteil 37.000 Euro. Das Jobcenter nimmt seit einigen Jahren am Programm Kümmerer (Wirtschaftsministerium) teil (Personalkosten 2026 rund 85.000 Euro, Anteilsfinanzierung Land: 48.000 Euro, Aufwand Kreis: 37.000 Euro). Der Zuschuss ist bis Ende 2026 bewilligt, auf eine erneute Antragstellung kann verzichtet werden.

Folgen: Die betroffenen Jugendliche werden verstärkt von Fallmanagern des Jobcenters und anderen Fachkräften betreut. Ziel ist weiterhin, dass Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten.

Anlagen:

Gesamtliste Einsparungen Ergebnishaushalt (Anlage 1, öffentlich)

Gesamtliste empfohlene Weiterführungen (Anlage 2, öffentlich)

Übersicht über die weisungsfreien Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben mit Kürzungsvorschlägen (Anlage 3, öffentlich)